

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des LA **Josef Schett**

an Landeshauptmannstellvertreterin Mag.a Ingrid Felipe Saint-Hilaire als ressortzuständige Verkehrs-, Natur- und Umweltschutz- sowie Nationalparkreferentin

betreffend **Neuordnung des Flugrettungswesens in Tirol**

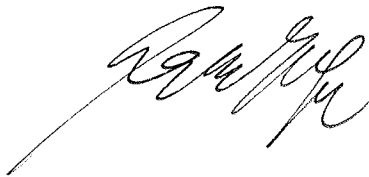
Zu der beabsichtigten Neuordnung des Flugrettungswesens in Tirol durch das Land ergeben sich – unter Verweis auf den am 28. April 2015 eingebrachten Dringlichkeitsantrag (siehe Anlage) nachstehende Fragen:

### Fragen:

1. Zu welchen Schlussfolgerungen in Bezug auf möglichst richtlinien- und gesetzeskonforme Einsatzradien für Rettungshubschrauber in Osttirol kommt die GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) in ihrer Bedarfserhebung im Auftrag der Tiroler Landesregierung?
2. Werden in dieser Studie Aussagen zur Qualität der beiden, derzeit luftverkehrsrechtlich im vollen Umfang genehmigten Standorten Nikolsdorf (C7/ÖAMTC) und Matri in Osttirol (bis 12. April 2015 Martin 4/Gruppe Knaus) getroffen, insbesondere im Hinblick auf geografische und klimatische Bedingungen (Nebel im Lienzer Talboden, Witterungsverhältnisse am Alpenhauptkamm, usw.)?
3. Werden Sie diese Studie (GÖG) dem Tiroler Landtag und der interessierten Öffentlichkeit (auf Basis des Umwelt-Informationsgesetzes) vollinhaltlich zur Verfügung stellen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Welcher Standort (Raum) würde aus Ihrer Sicht (Ressortzuständigkeiten) im Falle einer Ausschreibung am geeignetsten für Osttirol sein und wo könnten sich u.U. Synergieeffekte (z.B. analog ARA in Reutte) zwischen bodengebundenem und luftgebundenem System (24-h-Notarztbesetzung auch während der Nachtstunden oder nicht flugtauglichem Wetter, zweites NEF für Iseltal, Defereggental und Kalsertal laut abgeschlossenem Rettungsdienstvertrag mit Bietergemeinschaft, usw.) ergeben?
6. Glauben Sie, dass die Osttiroler Bevölkerung und ihre Gäste nach internationalen und nationalen Standards sowie Richtlinien bzw. grundsätzlichen landesgesetzlichen Vorgaben (z.B. auf Basis europäischer Patientenrechtscharta) zumindest denselben Rechtsanspruch auf adäquate Einsatzradien (maximal 15 Minuten nach Alarmierung inkl. Startzeit in zumindest 90 % der Fälle) haben, wie in Nordtirol?

7. Sind Sie als Verkehrsreferentin der Meinung, dass nach objektiven Qualitätskriterien im Falle hoheitlicher Planung Osttirol (die Versorgungsregion OST) mit einem Rettungshubschrauber das Auslangen finden kann, obwohl dieser bislang rund 60 % seiner Einsätze in Kärnten erbringen musste, häufig für Interhospitaltransporte von und nach Lienz eingesetzt wurde/wird und an dessen Standort an nicht wenigen Tagen pro Jahr keine Flugbedingungen (für Starts und Landungen) aufgrund starker Nebelbildung herrschen?
8. Sind Sie als Verkehrsreferentin und Landeshauptmannstellvertreterin bereit, gegenüber der Osttiroler Bevölkerung und ihren Gästen die Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn es einmal oder mehrfach aus, vom Land Tirol geduldeten, reinen Stationierungs- und Marktabsprachebedingungen nicht möglich sein sollte, einen Rettungshubschrauber als einziges vorhandenes und effizientestes Rettungsmittel unter dafür vorliegenden Einsatzbedingungen zu disponieren?
9. Welche Probleme sehen Sie als Landeshauptmannstellvertreterin möglicherweise auf die Leitstelle Tirol GmbH zukommen, wenn diese bei Vorhandensein eines privaten und entsprechend ausgestatteten Rettungshubschraubers (welcher sich nicht im Rahmen der „freiwilligen Leistungsvereinbarung“ bewegt) diesen z.B. nicht disponiert, obwohl er von einem möglichen Einsatzort nur wenige Minuten entfernt sein sollte, während sich alle anderen Rettungshubschrauber (gemeldet innerhalb der „freiwilligen Leistungsvereinbarung“) außerhalb des 15-Minuten-Radius befinden sollten?
10. Sehen Sie als Landeshauptmannstellvertreterin diesfalls mögliche Haftungsfolgen auf das Land Tirol zukommen?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Sind Sie als Verkehrsreferentin der Meinung oder haben Sie abklären lassen, ob europarechtlich (nach Beihilfenrecht/Wettbewerbsrecht und luftverkehrsrechtlich) eine „freiwillige Leistungsvereinbarung“ auch dann halten wird, wenn sich z.B. noch ein siebter oder achter Hubschrauberanbieter für einen bestehenden Standort (Heliport oder Flugplatz) in Tirol anmelden oder überhaupt einen neuen beantragen sollte (das Österreichische Luftverkehrsrecht kennt ja keine Bedarfsprüfung)?
13. Wollen Sie als Umwelt- und Naturschutzreferentin in Nordtirol sogar einen Rettungshubschrauber mehr als bisher (nunmehr 14 gegenüber noch 13 in der Saison 2013/2014) zulassen, was einer Erhöhung um rund 8 % gegenüber dem vorherigen Status gleichkommt, während die Rettungshubschrauber in Osttirol um 50 % auf nur mehr einen einzigen reduziert werden sollen?
14. Hat die von Ihnen beharrlich vertretene Aussage, dass es für Übungsflüge mit Zivilhubschraubern im Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern keiner Gesetzesänderung (Nationalparkgesetz und allenfalls Naturschutzgesetz) bedürfe, sondern dies über Management- und Bewirtschaftungspläne geregelt werden könnte, etwas mit Ihrer möglichen Zustimmung zu dieser „freiwilligen Leistungsvereinbarung“ zu tun?
15. Teilen Sie die Aussage des Leiters der von Ihnen ressortzuständig geführten Umweltabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, HR Dr. Kurt Kapeller, gegenüber dem Osttiroler ÖVP-Abgeordneten Martin Mayerl, dass Übungsflüge mit Zivilhubschraubern für Zwecke der Bergrettung jedenfalls nur über eine Gesetzesänderung geregelt werden könnten?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Sind Sie als ressortzuständige Nationalpark-Referentin für den Tiroler Anteil sowie als Mitglied des drei Bundesländer überschreitenden Nationalparkrates der Meinung, dass es in den drei Landesteilen des gemeinsamen Nationalparks auch gemeinsame Regelungen für Bergrettungsübungen mit Hubschrauberunterstützung geben sollte?

18. Werden Sie als ressortzuständige Nationalparkreferentin und von den Grünen nominierte Landeshauptmannstellvertreterin die bislang zweiterfolgreichste Petition in der jungen Geschichte dieses, von den Grünen initiierten Instrumentariums einer zeitgemäßen Bürgerbeteiligung ernst nehmen und die darin seitens der Osttiroler Bergretter als Privatpersonen erhobenen Forderungen zeitnahe umsetzen?
19. Wenn nein, warum nicht?
20. Glauben Sie wirklich, dass die vorliegende „Verzichtserklärung der sechs derzeit in Tirol tätigen Unternehmen, sich auf 15 Maschinen zu beschränken“, wirklich halten wird und glauben Sie als Naturschutz- und Umweltreferentin tatsächlich, dass sie damit „das Ziel einer Hubschrauberreduktion schneller als mit einer Ausschreibung erreichen“? (Derzeit können wir eine Reduktion nur in Osttirol erkennen, bei einer gleichzeitigen Steigerung in Nordtirol!)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Müller', written in a cursive style.